

Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

2. Verwaltungsgebühren

2.1 Zulassung von Gewerbetreibenden

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

2.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig/ für 1 Jahr 20,00 €

2.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre 50,00 €

2.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung

(auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang 30,00 €

2.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung;

pro Vorgang 65,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger: Göschitz, 11.10. 2023

gez. Roland Feistel

gez. Sandra Füg

Vorsitzender des GKR

GKR-Mitglied

Genehmigungsvermerke: 1. Kreiskirchenamt, Gera, 21. 11. 2023

gez. Strauß, Amtsleiterin

2. Landratsamt SOK Schleiz, 11.12.2023

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Göschitz vom 11.10.2023 wird hiermit genehmigt Schleiz, den 11.12.2023 gez. Müller-Gutte, Rechtsaufsichtsbehörde